

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 052/FB3/2024-LP8



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	18.11.2024	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	02.12.2024	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Abfallwirtschaft Eilenburg - Jahresabschlüsse 2021 - 2023 / Neukalkulation 2025 - 2026

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. die Nachkalkulation / Jahresabschlüsse der Abfallwirtschaft für die Jahre 2021 – 2023 gemäß Anlage 1,
2. die Neukalkulation der Abfallgebühren gemäß Anlage 2,
3. die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Eilenburg (Abfallgebührensatzung) gemäß Anlage 3.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Zu 1.:

Die Jahresabschlüsse / Nachkalkulationen sind notwendiger Bestandteil der Vorschriften des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG). Ohne diese sind die Festlegungen zum Kostendeckungsgrundsatz des § 10 Absatz 1 Satz 1 SächsKAG nicht nachweisbar.

Auszug:

(1) Die Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die Gesamtkosten (§§ 11 bis 13) der Einrichtung gedeckt werden.

§ 10 Absatz 2 Sätze 1 bis 4 SächsKAG ist im Umgang mit den Ergebnissen eindeutig formuliert:

Auszug:

(2) Bei der Gebührenbemessung können die Kosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Absatz 1 Satz 2 und § 94a Absatz 4 Halbsatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung bleiben unberührt. Unerwartet oder auf Grund der nach § 73 Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung zu beachtenden Vertretbarkeitsgrenze entstandene Kostenunterdeckungen können im gleichen Zeitraum ausgeglichen werden.

Aus dem vorangegangenen Kalkulationszeitraum bestanden zu Beginn des Jahres 2021 Gebührenüberschüsse in Höhe von 221.224,27 €. Die Auflösung dieser Gebührenüberschüsse sollte laut Beschluss des Stadtrates vom 07.02.2022 (DS 118/FB5/2021) im folgenden Kalkulationszeitraum (2022-2024) erfolgen. Wie in Anlage 1 dargestellt, ist dies auch erfolgt.

Aufgrund von Kostensteigerungen schließen die Ergebnisse der Jahre 2021 bis 2023 mit nachfolgenden Fehlbeträgen/ Unterdeckungen ab:

2021 = - 119.731,12 €

2022 = - 141.597,51 €

2023 = - 342.196,15 €

Unter Berücksichtigung der Gebührenüberschüsse aus Vorjahren (Stand 2021: 101.493,15 €) ergibt sich zum 31.12.2023 ein verbleibender Fehlbetrag von -382.300,51 €.

Das Ergebnis ist geprägt von teilweise erheblichen Kostensteigerungen. Dies betrifft das Einsammeln und den Transport von Hausmüll und die Behälterverwaltung. Die Remondis Eilenburg GmbH hat auf die inflations- und krisenbedingten Kostensteigerungen reagieren müssen.

Daneben hat auch der Landkreis Nordsachsen die Deponiegebühren erhöht.

Im Bereich des Sperrmülls ist die Steigerung auch durch Mengenmehrung zu begründen (2022: 626,8 t; 2023: 800,63 t).

	ab Januar 2022	ab April 2022	ab Januar 2023	Preissteigerung	informativ	
					ab Januar 2024	ab April 2024
Behältermiete (je Behälter/Monat)						
80 Liter	15,40		20,46	32,86%	19,98	
120 Liter	15,40		20,46	32,86%	19,98	
240 Liter	19,54		25,96	32,86%	25,35	
1,1m ³	145,49		193,31	32,87%	188,74	
Entleerung Hausmüll (je Leerung)						
80 Liter	3,37	3,42	3,64	8,01%	3,60	3,95
120 Liter	3,85	3,90	4,15	7,79%	4,10	4,50
240 Liter	6,19	6,27	6,68	7,92%	6,60	7,25
1,1m ³	22,56	22,86	24,34	7,89%	24,05	26,41
Deponiegebühren (€/t)	110,27		121,51	10,19%		
Sperrmüll Mengenmehrung						
Keine Preissteigerung (124,50 €/t unverändert). Das Gesamtaufkommen von Sperrmüll hat sich vermehrt. (2022 = 626,80 t, 2023 = 800,63 t)						

Durch eine Langzeiterkrankung sind die Personalkosten in den Jahren 2022 und 2023 rückläufig. Die Fa. Remondis Eilenburg GmbH hat in Form einer Personalgestellung den Dienstbetrieb gesichert. Diesbezüglich sind in den Jahren 2023 und 2024 Kosten entstanden.

In Summe blieben die in der Kalkulation aus dem Jahr 2021 prognostizierten Beträge für die Jahre 2021 bis 2024 hinter den tatsächlichen Kostensteigerungen zurück.

Die Verwaltung bittet um die Bestätigung der Jahresabschlüsse für 2021, 2022 und 2023 sowie um Bestätigung, die Fehlbeträge in den neuen Kalkulationszeitraum vorzutragen.

Zu 2.:

Auf der unter Pkt. 1 bereits erläuterten Basis wurden die Jahre 2025 bis 2026 kalkuliert.

Bezüglich der Personalkosten wird durch eine Neubesetzung der Stelle von einer Kostenreduktion ausgegangen. Die Kalkulation enthält eine moderate Steigerung für zu erwartende Tarifsteigerungen.

Die Kalkulation der übrigen Kostenarten resultiert aus den vorangegangenen Jahresergebnissen und -entleerungszahlen in Verbindung mit einer angenommenen Teuerungsrate von 3,0 % jährlich.

Es ergeben sich die in Anlage 2 dargestellten prognostizierten Gesamtkosten zum Betrieb der Abfallwirtschaft. Entsprechend dem Kostendeckungsgrundsatz für kostenrechnende Einrichtungen sollen die Gebühren auch unter Berücksichtigung eventueller Fehlbeträge aus Vorjahren dem Grunde nach kostendeckend kalkuliert werden.

→ Aus den Jahren 2022 bis 2023 wird eine Gesamtunterdeckung (Fehlbetrag) von -382.300,51 € vorgetragen. Die Verwaltung schlägt im Sinne einer moderateren Erhöhung der Abfallgebühren vor, diese Gesamtunterdeckung zunächst nicht in voller Höhe in die Gebührenkalkulation der Jahre 2025 und 2026 zu übernehmen und im Jahr 2025 erneut die Entwicklung der Kosten zu prüfen.

→ In der Anlage 2 (Varianten 1 und 2) sind zwei verschiedene Berechnungen der Verwaltung für die Gebührenentwicklung angefügt.

Anlage 2, Variante 1 enthält die Rückkehr / Erhöhung der Gebührensätze auf die bis 2018 geltenden Sätze. Diese Variante weist eine niedrigere Gebührenerhöhung aus, als zur Deckung der jährlichen Kosten sowie der Verlustabdeckung aus Vorjahren notwendig wäre. Die jährlichen Kostenunterdeckungen des Kalkulationszeitraums würden wie folgt betragen.

2025 -205.277,53 €

2026 -241.920,91 €

Anlage 2, Variante 2 stellt die Entwicklung der Gebühren bei einer annähernden Kostendeckung in 2025 und 2026 dar. Die dazu erforderliche Gebührenerhöhung würde 27% in allen Tarifeinheiten betragen und zu folgenden Ergebnissen führen:

2025 +21.069,15 €

2026 -12.753,30 €

Gegenüberstellung Gebühren

	derzeitige Gebühren	Gebühren nach Variante 1	Gebühren nach Variante 2
Einwohnerpauschale	18,90 €	23,60 €	24,00 €
Leerung 80 l	6,74 €	7,18 €	8,56 €
Leerung 120 l	10,12 €	10,77 €	12,85 €
Leerung 240 l	20,22 €	21,54 €	25,68 €
Leerung 1100 l	92,69 €	98,71 €	117,72 €
Gewerbepauschale 80 l	37,80 €	47,20 €	48,01 €
Gewerbepauschale 120 l	56,70 €	70,80 €	72,01 €
Gewerbepauschale 240 l	113,40 €	141,60 €	144,02 €
Gewerbepauschale 1100 l	519,75 €	649,00 €	660,08 €
Behältermiete 80 l	6,00 €	6,00 €	7,62 €
Behältermiete 120 l	9,00 €	9,00 €	11,43 €
Behältermiete 240 l	18,00 €	18,00 €	22,86 €
Behältermiete 1100 l	82,50 €	82,50 €	104,78 €
Pauschale Sperrmüllcontainer	50,00 €	70,00 €	70,00 €

zu 3.:

In der in Anlage 3 beigefügten Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung werden die sich nach Entscheidung der Varianten ergebenden neuen Gebührensätze ab dem 01.01.2025 dargestellt. Die Änderungssatzung nebst dafür nötigem Beschluss führt zur rechtssicheren Umsetzung der in den vorherigen Punkten beschlossenen Ergebnisse.

Beispielrechnungen

4-Personen-Haushalt mit einem 120l-Behälter und 4 Leerungen				
		neu - Variante 1	neu - Variante 2	bisher
Einwohnerpauschale		94,40 €	96,01 €	75,60 €
Behälterpauschale		9,00 €	11,43 €	9,00 €
Leerungen		43,08 €	51,41 €	40,48 €
gesamt		146,48 €	158,85 €	125,08 €
4-Personen-Haushalt mit einem 80l-Behälter und 8 Leerungen				
Einwohnerpauschale		94,40 €	96,01 €	75,60 €
Behälterpauschale		6,00 €	7,62 €	6,00 €
Leerungen		57,44 €	68,48 €	53,92 €
gesamt		157,84 €	172,11 €	135,52 €
3-Personen-Haushalt mit einem 80l-Behälter und 5 Leerungen				
Einwohnerpauschale		70,80 €	72,01 €	56,70 €
Behälterpauschale		6,00 €	7,62 €	6,00 €
Leerungen		35,90 €	42,80 €	33,70 €
gesamt		112,70 €	122,43 €	96,40 €
1-Personen-Haushalt mit einem 80l-Behälter und 2 Leerungen				
Einwohnerpauschale		23,60 €	24,003	18,90 €
Behälterpauschale		6,00 €	7,62	6,00 €
Leerungen		14,36 €	17,1196	13,48 €
gesamt		43,96 €	48,74 €	38,38 €
2-Personen-Haushalt mit einem 80l-Behälter und 2 Leerungen				
Einwohnerpauschale		47,20 €	48,006	37,80 €
Behälterpauschale		6,00 €	7,62	6,00 €
Leerungen		14,36 €	17,1196	13,48 €
gesamt		67,56 €	72,75 €	57,28 €

finanzielle Auswirkungen	ja x	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	------	-------------------------------

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss	
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	